

Ressort: Vermischtes

Schneider: Geplante Strafbarkeit allein gewerbsmäßiger Sterbehilfe reicht nicht

Berlin, 11.01.2013, 08:04 Uhr

GDN - Die geplante Strafbarkeit allein gewerbsmäßiger Sterbehilfe reicht der evangelischen Kirche nicht aus. Jemandem zum Sterben zu verhelfen, "darf kein Geschäftsmodell sein", sagte der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche, Präses Nikolaus Schneider, der "Neuen Rhein-Zeitung".

Die nach dem Gesetzentwurf von Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) nicht verbotene, aber organisierte Sterbehilfe ohne Gewinnerzielungsabsicht sehe er "kritisch". Schneider: "Das ist ein derart intimer Bereich, der gehört in die Familie, in enge Freundschaften oder eine andere sehr vertrauensvolle Beziehung - aber nicht in eine anonyme Organisation." Werde die organisierte Sterbehilfe nicht auch verboten, besteht nach seinen Worten die Gefahr, "dass die Grenzen zur gewerbsmäßigen Sterbehilfe verschwimmen". Schneider: "Was passiert zum Beispiel, wenn sich ein Verein Unkosten erstatten lässt?"

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-5598/schneider-geplante-strafbarkeit-allein-gewerbsmaessiger-sterbehilfe-reicht-nicht.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619